

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
<p>1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen, Amt für Landentwicklung</p>	
<p>Redaktionelle Hinweise.</p> <p>Inhaltliche Anmerkungen:</p> <p><u>Siedlungsentwicklung</u> (S. 52, 53, 55):</p> <p>Der Leerstand und der demografische Wandel waren ein wesentlicher Grund zur Aufnahme in die Dorferneuerung (DE). Positiv ist das Leitziel zur Lenkung der Siedlungsentwicklung. Zur Verdeutlichung sollten die grundsätzlichen Ergebnisse der GIS-Analyse/Leerstandskataster unter Beachtung des Datenschutzes dargelegt werden.</p> <p>Das Leitziel „Strategien gegen den Leerstand von Geschäften im Ortskern von Freren“ sollte konkretisiert werden, indem beispielsweise entsprechende im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.</p> <p><u>Landschaft und Wegeverbindungen</u> (S. 56):</p> <p>Es sollte die Problematik der landwirtschaftlichen Nutzung der Wegeseitenräume angesprochen werden. Die Erhaltung der weg- und straßenbegleitenden Kraut-/Gras-Säume - allein schon unter Beachtung der Eigentumsgrenzen – ist für den Artenschutz ein elementares Anliegen. Darüber hinaus sollten im Rahmen der DE zumindest für die Wegeseitenräume der öffentlichen Wege Maßnahmen für den Naturschutz geplant und in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.</p> <p><u>Karten Maßnahmenkonzept:</u></p> <p>Die Nummern bzw. Buchstaben sollten mit der Maßnahmenbezeichnung belegt sein.</p>	<p>Die redaktionellen Hinweise werden, soweit zutreffend, berücksichtigt.</p> <p>Den inhaltlichen Anregungen wird gefolgt.</p>
<p>Hinweise zu einzelnen Maßnahmen</p> <p><u>Nr. 6b) Zentrum Süd und DEULA</u></p> <p>Außer den Zierkirschen stehen im Vorbereich der DEULA auch 5 Eschen, die ebenso markant und für die Gestaltung des Ortsbildes wertvoll sind wie die Zierkirschen und außerdem heimisch. Sie sollten ebenfalls erhalten werden.</p>	<p>Nr. 6b): Es wird ein Hinweis auf den Erhalt der Eschen – soweit auf der kleinen Fläche möglich – aufgenommen.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
<p><u>Nr. 8) Am Bahnhof:</u> Beim geplanten Umbau der Straße Am Bahnhof sollten die hier vorhandenen Natursteine wiederverwendet werden. Mit derartigen Natursteinen waren früher viele Frereener Straßen befestigt. Sie waren ortstypisch und prägten viele Jahrzehnte das Ortsbild Frerens. Die Planung sollte noch einmal überdacht werden.</p> <p><u>Nr. 10) Königswiese:</u> Es sollte ein kartographischer Hinweis aufgenommen werden, ebenso für die anderen Maßnahmen auf der Seite 59.</p> <p><u>Gehölzauswahl (S. 86, 108, 109)</u> Die in den Tabellen aufgeführten Gehölze Magnolie, Zierkirsche, Kleinkronige Linde und Rhododendron sind für Freren nicht als dorftypisch anzusehen und daher aus dem Dorferneuerungsplan herauszustreichen. Bei dem aufgeführten Hartriegel sind die in Frage kommenden Arten zu nennen, da nicht alle Hartriegel (Cornus) in Freren dorftypisch sind.</p>	<p>Nr. 8): Die Straße wird stark von gewerblichem Verkehr genutzt. Deshalb soll das Natursteinpflaster nicht hier, sondern an anderer Stelle in Freren wieder eingebaut werden.</p> <p>Nr. 10) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Das LGLN Meppen setzt als Referenzzeitraum für die Gehölzauswahl die Mitte (und nicht das Ende) des 19. Jahrhunderts. Es wurde vereinbart, dass die Kleinkronige Winterlinde in der Liste bleibt. Die Zierkirsche wurde gewählt, da sie durch die frühe und auffällige Blüte sowie die Herbstfärbung besonders attraktiv ist. Die Empfehlung erfolgt auch deshalb, um im Frereener Raum wieder die Pflanzung von größeren Bäumen anstatt kleiner Kugelformen anzuregen.</p> <p>Hartriegel: Gemeint ist der heimische Hartriegel = Cornus sanguinea – es erfolgt eine entsprechende Einschränkung.</p>
<p>Allgemeine Hinweise: Es sind folgende Aussagen zu ergänzen: Verträglichkeit ortsbildprägender Gebäude mit Solar- und Photovoltaikanlagen Katalog der öffentlichen Maßnahmen mit Prioritäten Kostenschätzung für die einzelnen Projekte Gegenüberstellung des Ziele-Kataloges mit den entsprechenden zugeordneten Maßnahmebündeln als Grundlage für die Evaluierung Infobroschüre mit den Kernaussagen der Dorferneuerungsplanung, Gestaltungshinweisen und Informationen zum Antragsweg</p>	<p>Die Ergänzungen sind vorgesehen.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
<p>Anlagen: Auswertung der Trägerbeteiligung, ZILE-Richtlinie, Pressetexte</p> <p>Die 2. Bürgerversammlung muss in absehbarer Zeit abgehalten werden.</p>	
<p>Schlussbemerkungen:</p> <p>Mit dem Dorferneuerungsplan-Entwurf liegt ein für die Stadt Freren gut erarbeitetes und auf den Ort bezogenes Werk vor. Die örtlichen Biotoptypen sind jedoch recht kurz abgehandelt worden. Die geplanten Baumpflanzungen werden sehr begrüßt. Es ist noch der Hinweis aufzunehmen, dass im Zuge der Ausführung die vorhandenen Bäume mit ausreichend großen Baumscheiben zu versehen bzw. wasserdurchlässige Materialien im Bereich der Baumscheiben zu verwenden sind.</p> <p>Im Dorferneuerungsplan-Entwurf stehen aktuelle Planungsvorhaben neben zukunftsgerichteten Planungsperspektiven. Daher ist zu erwarten, dass der DEP über den Förderzeitraum hinaus ein gutes Planungsinstrument für die Stadt Freren sein wird.</p> <p>Der Dorferneuerungsplan Freren wird nach Einarbeitung der Anregungen der TÖB den Grundsätzen und Erfordernissen einer Dorferneuerungsplanung auf hohem rahmenplanerischen Niveau gerecht und bietet somit eine gute Perspektive für die langfristige Entwicklung zur Sicherung der individuellen Eigenart der Stadt.</p>	<p>Der Hinweis wird aufgenommen.</p>
<p>2. Landkreis Emsland</p>	
<p>Naturschutzbehörde:</p> <p>Die Maßnahmen zum Naturschutz bzw. zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Die Maßnahmen zur „Ergänzung des Radwegesystems“, Vernetzende Gehölzpflanzungen in der Feldflur“ und „Pflege der Wallhecken“ sind besonders zu begrüßen.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
<p>3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Lingen</p>	
<p>Der DEP beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme über den dörflichen Wirtschafts- und Lebensraum. Darin enthalten sind Maßnahmen, die später in konkrete Planungen aufgenommen werden können. Trotz Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Landwirtschaft eine tragende Wirtschaftssäule. Die Wertschöpfung ist sogar angestiegen, da die verbleibenden Betriebe entsprechend leistungsfähig sind. Schwerpunkt ist die Veredelungswirtschaft, die aus immissionsschutzrechtlicher Sicht stellenweise zu Nutzungskonflikten geführt hat. Hier sind künftig im Einzelfall gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten.</p> <p>Die genannten Maßnahmen zur Dorferneuerung sind im Prinzip mit der Landwirtschaft vereinbar. Aus Sicht der Landwirtschaft zählen insbesondere die Sanierung der Gemeinde- und Wirtschaftswege dazu, die den heutigen Bedürfnissen hinsichtlich der Belastbarkeit anzupassen sind.</p> <p>Eine Erhaltung historischer Gebäude ist ohne Förderung meistens nicht möglich. Es müssen Kompromisse möglich sein, die eine weitere zweckdienliche Funktion der landwirtschaftlichen Gebäude erlauben.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden Maßnahmen zur Landschaftsvernetzung empfohlen, da diese der Winderosion entgegenwirken. Das Anlegen von Baumreihen und Hecken ist aber mit den Anliegern abzustimmen.</p> <p>Empfohlen wird auch das Anlegen von Gewässerrandstreifen, die zur Reinhaltung der Fließgewässer beitragen und zur Aufwertung des Naturraumes führen.</p> <p>Wegen der Verknappung landwirtschaftlicher Flächen sollten die o.g. Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden.</p>	<p>Das Maßnahmenkonzept beinhaltet für den Außenbereich vernetzende Gehölzpflanzungen in der Feldflur (Maßnahme K).</p> <p>Gewässerrandstreifen sind bereits weitgehend vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems	
Keine Einwände gegen den Dorferneuerungsplan.	
5. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen	
<p>Allgemein:</p> <p>Alle Maßnahmen im Zuge der L 56, L 58 und B 214 bedürfen der rechtzeitigen Beteiligung und Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Hinweis auf gesetzliche Bauverbotszonen. Geplante Maßnahmen mit verkehrsrechtlichen Auswirkungen (Ortstafel, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsschilder, Markierung, Ampeln) sind mit der Unteren Verkehrsbehörde abzustimmen.</p> <p>Über die Baudurchführung, Kostentragung und Unterhaltung sind vor Baubeginn Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Bund bzw. Land erforderlich. Die Ausführungspläne sind vor Baubeginn abzustimmen. Nach verkehrsbereiter Freigabe der einzelnen Maßnahmen ist ein Sicherheitsaudit gem. ESAS durchzuführen. Eine Kostenübernahme kann grundsätzlich nicht erfolgen. Die Unterhaltung der geplanten Maßnahme ist von der Stadt zu übernehmen oder durch Zahlung abzulösen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p><u>1. Bepflanzungen allgemein:</u></p> <p>Grundsätzlich keine Bedenken gegen die Anpflanzung von Hochstämmen, kurzen Heckenabschnitten etc. innerhalb der Ortsdurchfahrt unter Beachtung freizuhaltender Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie Sichtdreiecke.</p> <p>Außerhalb der Ortsdurchfahrt wird der Neuanpflanzung von Bäumen an Bundes- und Landesstraßen grundsätzlich nicht zugestimmt. Keine Bedenken bestehen gegen Sträucher unter Berücksichtigung erforderlicher Sichtflächen.</p> <p><u>2. Maßnahmen Nr. 1 – 6, 7a, 7c</u></p> <p>Sofern vor Baubeginn eine Umstufung der entsprechenden Teilabschnitte der L 56 bzw L 58 zur Stadtstraße erfolgt ist, bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. entsprechend berücksichtigt.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
<p><u>3. Maßnahme 7b – Ortskernumfahrung</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehene Umgestaltung des Knotenpunktes Ortskernentlastungsstraße / Bahnhofstraße. Es wird gebeten, den Geschäftsbereich Lingen hinsichtlich der Gestaltung des Einmündungsbereiches zu beteiligen.</p> <p><u>4. Maßnahme Nr. 8 – Am Bahnhof</u></p> <p>Um rechtzeitige Beteiligung hinsichtlich der Änderung des Einmündungsbereichs L 56 / Am Bahnhof wird gebeten.</p> <p><u>5. Maßnahme Nr. 9 - Kulturzentrum Alte Molke-rei</u></p> <p>Dem vorgesehenen Rückbau des Rad-/Gehweges auf der Westseite der Bahnhofstraße kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugestimmt werden. Da sowohl im Süden wie auch im Norden Anschlüsse zu weiterführenden Rad-/Gehwegen bestehen, würde der Rückbau zu vermehrten Querungen führen und damit zu einer potentiellen Gefahrenquelle.</p> <p><u>6. Maßnahme A – Querung B 214 (neu)</u></p> <p>In Bezug auf die Änderung der Fuß- und Radwegführung im Bereich der Grillgaststätte wird um weitere rechtzeitige Beteiligung gebeten.</p> <p><u>7. Maßnahme C – Lohe</u></p> <p>Hinsichtlich der geplanten Umgestaltung des Einmündungsbereichs L 58 / Loher Straße wird um weitere rechtzeitige Beteiligung gebeten.</p> <p>Gegen die Versetzung des Missionskreuzes bzw. der Installierung eines Informationspunktes innerhalb des umgestalteten Einmündungsbereichs bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Errichtung außerhalb der Bauverbotszone (= Mindestabstand von 20 m zum Fahrbahnrand der L 58) erfolgt.</p> <p><u>8. Maßnahme I – Ergänzung des Radwegesystems</u></p> <p>In Bezug auf die Herstellung eines die Ortskernumgehung begleitenden Radweg wird um weitere rechtzeitige Beteiligung gebeten.</p>	

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
7. IHK Osnabrück	
<p>Aus Sicht der IHK sind die Abschnitte 2.3.2 „Handel, Handwerk und Gewerbe“ sowie 2.3.3. „Tourismus“ relevant mit der Problematik der Ladenleerstände und der Unterrepräsentanz von Gaststätten, die auf einer geringen Nachfrage basieren. Folgerichtig wird unter dem Abschnitt „Tourismus“ ausgeführt, dass für die künftige Entwicklung Frerens die Attraktivität und Aufenthaltsqualität sowie das gastronomische Angebot in der Ortsmitte sowohl für die Bevölkerung von Freren als auch für die touristischen Gäste entscheidend sei. Für die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten kommen bedeutende Aufgaben auf den HGV, den Arbeitskreis Stadtmarketing sowie dem Touristikverein Freren – Lengerich – Spelle zu. Es wird begrüßt, dass im DEP Ziele und Maßnahmen beschrieben werden, die der positiven Entwicklung Frerens dienen werden, insbesondere die Leitziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Images von Freren und Erhöhung des Bekanntheitsgrades • Strategien gegen den Leerstand von Geschäften im Ortskern Freren • Stärkung der Aufenthaltsqualität im Stadtkern Freren sowie • Ergänzung der touristischen Infrastruktur <p>Dabei ist neben dem hohen Einsatz der o.g. Vereinigungen der Ideenreichtum und das Engagement der Frerener Bevölkerung gefragt. Der Stadt Freren wird eine erfolgreiche Umsetzung der im Dorferneuerungsprogramm beschlossenen Ziele und Maßnahmen gewünscht.</p>	
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	
<p>Aus Sicht der Bergaufsicht Meppen wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Plangebietes eine Erdgashochdruckleitung verläuft. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs frei zu halten.</p> <p>Bitte um Beteiligung am weiteren Verfahren, damit erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
Nieders. Forstamt Ankum	
Keine grundsätzlichen Bedenken.	
Wehrbereichsverwaltung Nord	
Belange der Bundeswehr werden nicht berührt.	
Bistum Osnabrück	
<p>Dorferneuerungsplanungen werden grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Baufachliche Stellungnahme zur Maßnahme 2b: Mühlenstraße-Süd:</p> <p>Die vorgesehene Bebauung sollte sich an der Planung des Büros Finke von 2009 orientieren. Diese sah in Absprache mit der Kirchengemeinde zwei giebelständige Wohngebäude vor, die in der Mitte eine breitere Öffnung ermöglichen und somit den Blick auf das Westportal der Kirche. Durch die größere Öffnung könnte die relativ geschlossene Randbebauung der Mühlenstraße eine Auflockerung erhalten. Der Kirchplatz vor dem Kirchturm könnte besser in den Straßenraum einbezogen werden.</p>	<p>Zu 2b): Nach dem aktuellen Stand lässt sich die Bebauung nach dem Konzept des Büros Finke nicht umsetzen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude Nr. 21 erhalten und saniert wird.</p> <p>Weiterhin ist festzustellen, dass die katholische Kirche immer von Bebauung umgeben war und die geschlossene Randbebauung der Mühlenstraße ein besonderes Charakteristikum ist.</p>
Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine	
Ein wichtiges Anliegen der Kirchengemeinde ist die Sicherung/Sanierung der Kirchmauer an der Grulandstraße, das möglicherweise als Teil der Dorferneuerung in Angriff genommen werden kann.	Die Maßnahme wird in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“	
<p>Keine Bedenken, da kein Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt wird. Sollte das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung zugeführt (z.B. Große Aa) werden, ist hierfür unter Beteiligung des Verbandes eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen.</p> <p>Vorsorglicher Hinweis auf einzuhaltende Abstände zu einem Gewässer bei baulichen Maßnahmen (Anlage).</p>	
Telekom Deutschland	
Im Dorferneuerungsplanungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die ggf. gesichert, verändert oder verlegt werden müssen. Hinweis auf Flurbereinigungsgesetz.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Flurbereinigungsgesetz hat keine Gültigkeit für die Dorferneuerung Freren.</p>

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
Hinweis, dass der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung von Telekommunikationslinien durch Baumpflanzungen nicht behindert werden dürfen.	
Ericsson Services GmbH	
Keine Einwände oder sonstige Anmerkungen. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.	
Kabel Deutschland	
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens (siehe Bestandspläne). Hinweise für die Bauausführung.	
RWE	
<p>Regionalzentrum Ems-Vechte</p> <p>Im Plangebiet werden umfangreiche Versorgungseinrichtungen unterhalten. Sobald konkrete Vorhaben durchgeführt werden sollen, kann auf Anfrage detailliertes Planwerk zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf Einhaltung der Richtlinien und Merkblätter über Baumstandorte bei Neupflanzungen.</p> <p>Spezialservice Strom</p> <p>110-kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Freren:</p> <p>Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung bedürfen der Zustimmung der RWE und weitere Hinweise für Baumaßnahmen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Amprion	
Über den Planungsraum verläuft in Schutzstreifen die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hakenenfahr – Pkt. Merzen. Hinweise auf erforderliche Abstimmungen und Schutzbestimmungen.	
Wasserverband Lingener Land	
Im Bereich der geplanten Maßnahmen befinden sich Trink- und Abwasserleitungen des Wasserverbandes Lingener Land. Bei Durchführung der Maßnahmen sind die DVGW Arbeitsblätter zu beachten. Vor der Umsetzung der Maßnahmen muss der Bestand der Leitungen geprüft und untersucht werden. Bitte um frühzeitige Beteiligung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme Träger	Berücksichtigung DEP
Erdgas Münster	
Hinweis auf Gashochdruckleitung 40b Rehden-Frenswegen. Hinweis auf Sicherheitsauflagen und Verbote. Konkrete Maßnahmen im Bereich der Leitungen sollten frühzeitig abgestimmt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
<p><i>Beteiligte Behörden/Träger, die keine Stellungnahmen abgegeben haben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen • Deutsche Post AG, Direktion Bremen, Bau- und Immobiliencenter • DB Services Immobilien GmbH, Bremen • Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück • Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Freren • Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim, Kirchenkreisamt, Meppen • Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Soltau 	